

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 19

Artikel: Landwehr-Leutnants

Autor: Wildbolz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nien organisiert sein müssen. Daran wurde auch in den Armeen der kriegführenden Staaten festgehalten, trotz längerer Ausbildungszeit.

In der Verteidigung reihen sich die Mitrailleurzüge in die Infanteriekompagnien ein, denen sie zugewiesen sind. Die Führer der Mitrailleurzüge behalten die Führung, teilen sich aber darin mit den Führern der nächsten Infanteriezüge, sobald der Mitrailleurzug viele M.-G. zählt. Der Kommandant der Mitrailleurkompagnie hingegen kann in der Verteidigung die Führung nur ausnahmsweise in der Hand behalten und hat nun vor allem für den Nachschub zu sorgen.

Im übrigen verweise ich auf das im Kapitel „IV. Die Mitrailleurkompagnie im Kampf“ gesagte.

8. Im Abschnitt „*Ein nationales Problem*“ der *Broschüre M.-G.* steht:

„Es ist schon immer meine Meinung gewesen, daß wir unsere eigene Fechtweise haben müssen. Wir dürfen nicht daran denken, wie die Millionenheere der Großstaaten, den Erfolg durch den Stoß der Massen, unter Mißachtung jeglicher Opfer suchen zu wollen. Dazu ist unser Heer zu klein und die Feuerwirkung der modernen Waffen zu groß. Wir dürfen und brauchen nicht nachzumachen, was andere tun . . . Wir dürfen uns nie darauf einlassen, die modernen Kampfformen der immer großen Heere, diese Wellenangriffe und Massentürme mitmachen zu wollen. Dieser wahnsinnigen Selbstvernichtung müssen wir eine Fechtweise entgegenhalten, die, indem sie alle unnötigen Verluste vermeidet, das Leben der Soldaten so weitgehend schont, wie das mit dem Zwecke des Kampfes, also mit dem Siege überhaupt vereinbar ist. Das äußere Merkmal dieser Fechtweise ist die wohl geordnete, mit M.-G. gespickte Schützenlinie und ihr innerer Gehalt ist die auf vollkommener Durchbildung beruhende Tüchtigkeit der Führung und des einzelnen Kämpfers. An dieser Schützenlinie kommen die Angriffswellen und Sturm Massen, wie zahlreich und wie dicht und tief sie auch seien, niemals heran. Sie brechen vor ihr rettungslos zusammen, denn jeder Bataillonsabschnitt in ihr besitzt die unausgesetzt wirksame Feuerkraft von 10—15 (vielmehr 2—3) Bataillonen, obwohl nur die Verwundbarkeit eines einzigen. Je größere Massen dagegen anstürmen, desto vernichtender wird die Feuerwirkung. Dieser Schützenlinie kann der Gegner gar nichts anderes entgegenstellen als eine ebensolche Schützenlinie, wobei dann wieder die größere Tüchtigkeit allein den Ausschlag gibt.“

Im allgemeinen kann man dem Vorstehenden zustimmen. Nur mit den Einschränkungen, daß nach den Kriegserfahrungen trotzdem da und dort eine Bresche in die Verteidigungsfront geschlagen wird und durch Gegenstoß wieder geschlossen werden muß, und daß, sobald die Füsiliere nur 54 Patronen Taschenmunition haben und hauptsächlich als Munitionsträger verwendet werden, die Feuerkraft der Füsiliere stark reduziert ist, und die des Bataillons bei 2 M.-G. pro Zug nur das Zweifache, bei 3 M.-G. nur das Dreifache der gegenwärtigen Feuerkraft von 800 Gewehren beträgt.

9. Aus der *Broschüre M.-G.*:

„Ebenso wie dem Kampfe der Massen müssen wir dem Schützengrabenkriege, wie er auf den Hauptkriegsschauplätzen zur Regel geworden ist, mit allen Mitteln aus dem Wege gehen. In ihm ist der Verbrauch an Menschen und Material viel zu groß, als daß eine kleine Armee ihn zu ertragen vermöchte.“

Hierin dürfte sich der Verfasser von „M.-G.“ irren. Der Schützengrabenkrieg, in Verbindung mit der starken Ausnützung der M.-G., hat es den Zentralmächten ermöglicht mit sehr schwachen Kräften gewaltige Fronten zu behaupten, während sie an andern Stellen die so erübrigten Truppen zu entscheidenden Schlägen einsetzten. „Man wird eines Tages staunen, zu vernehmen, wie schwach gewisse Frontstrecken besetzt waren.“ Die Vorbereit-

ung des artilleristischen und infanteristischen Angriffs auf eine nach heutigen Grundsätzen befestigte Front verlangt viel Zeit. Schon dieser Zeitgewinn kann für uns entscheidend sein. Sollten auch wir noch in den Weltkrieg verwickelt werden, so führen wir keinen Separatkrieg, sondern unsere Front bildet dann nur ein Teilstück der Front der Kriegspartei, an die wir Anschluß suchen müssen, weil ihr Feind unsere Neutralität verletzt und uns angegriffen hatte und dadurch auch unser Feind wurde. Dann kommt es vor allem darauf an, eine Front zu wählen, die nicht umgangen werden kann, und sie solange gegen Durchbruchversuche zu behaupten, bis auch an unserer Front der Zeitpunkt zum Angriff gekommen ist. Dieser Angriff wird schließlich immer notwendig sein, um das Gebiet zurückzugewinnen, das wir bei der Konzentration unserer Armee vorübergehend preisgeben müssen, und für diesen Angriff können wir auf direkte oder indirekte Unterstützung rechnen.

Die Broschüre M.-G. erklärt, daß die zahlreichen dichten und tiefen Angriffswellen und Sturm Massen vor einer mit M.-G. gespickten Schützenlinie rettungslos zusammenbrechen. Diese abwehrende Kraft der mit M.-G. gespickten Schützenlinie kann aber nur in der Verteidigung zur vollen Geltung kommen. Die Beobachtungen und Erfahrungen auf den verschiedenen Fronten der Zentralmächte beweisen daher auch, daß das M.-G. in erster Linie eine Verteidigungswaffe ist. (Schluß folgt.)

Landwehr-Leutnants.

Seit 1. Januar 1915 ist der Kontroll-Bestand von Auszug und Landwehr um ca. 12,000 Mann gewachsen.

Das war sehr wünschenswert, denn seither sind gewaltige Neuschöpfungen in unserer Armee ins Leben getreten, die aus Ueberzähligen bestritten wurden.

Ich erwähne nur:
die Fliegertruppen,
die Automobiltruppen,
die Schaffung vieler neuen Einheiten der schweren Artillerie,
die ca. 170 Infanterie-Mitrailleur-Kompagnien von Auszug und Landwehr,
eine Reihe neuer technischer Einheiten (Ballon-Kompagnien, Gebirgs-Telgr.-Kompagnien, Scheinwerfertruppen, Telephontruppen usw.),
die Etappen-Trains usw.

Es liegt auf der Hand, daß bei dem starken Kadres-Bedarf all dieser neuen Einheiten und Verbände die Kadres der Landwehr- und Landsturn-Infanterie nicht in der Weise verstärkt werden konnten wie es wünschbar ist.

In jüngster Zeit sind eine Anzahl höherer Unteroffiziere zu Infanterie-Leutnants und Zugführern der Landwehr ernannt worden. Man hat mit ihnen sehr gute Erfahrungen gemacht. Deren Zahl ist aber zu gering.

Es verlautet, daß einzelne Divisionen *abgekürzte Offiziersschulen* zur Heranbildung weiterer solcher Infanterie-Leutnants der Landwehr organisieren.

Die Ausdehnung dieser Maßnahme auf alle Divisionen ist geboten.

Es dürfte möglich werden in jedem Divisionskreise 30—40 tüchtige, ältere, höhere Unteroffiziere des Auszuges oder jüngere der Landwehr zu finden,

welche geeignet und bereit wären, in einer ca. 30-tägigen Offiziersschule zu Zugführern und Leutnants der Landwehr ausgebildet zu werden.

Solche Männer bringen ein gefestigtes Wesen, reiche Diensterfahrung, Geschick in der Mannschaftsbehandlung mit.

Viele haben schon Züge kommandiert.

Im angegebenen Zeitraum könnten sie, wenn man die Sache recht praktisch und einfach anpackt, sich auf das Wichtigste beschränkt und auf ihre Diensterfahrung aufbaut, ganz sicher dazu gebracht werden, ihre Züge im Gefecht mit Fertigkeit und zielbewußt zu führen.

Es darf mit solchen Maßregeln nicht länger gewartet werden.

Unsere Landwehr ist eine so brave, zuverlässige Truppe, ihre Brauchbarkeit ist derart gestiegen, die Führerstellen vom Kompagnie-Kommando aufwärts sind nun fast durchwegs derart besetzt, daß es unverantwortlich wäre den gebotenen Schritt zur Hebung der subalternen Führung der Landwehr-Infanterie zu unterlassen.

Man schuldet das dieser Truppe.

Wildbolz.

Gerechtigkeit.

Es wird niemand bestreiten wollen, daß es eine Anzahl von Faktoren sind, welche die Mißstimmung in unserer Armee verursacht haben und leider immer mehr vergrößern. Sie liegen auf militärischem, auf sozialem, auf politischem und auf rein psychologischem Gebiet. Hier soll einmal einer jener rein militärischen Faktoren, den wir Offiziere zu beseitigen allein im Stande sind, herausgegriffen werden. Nämlich: *Die Anwendung von Recht und Unrecht bei unserer Truppe.* Es gibt leider immer noch Truppenkörper, bei denen dem Gesetz der Lauf nicht gelassen wird und militärgerichtliche Fälle einfach *unterschlagen* werden. Ein anderes Wort gibt es hiefür nicht. Wenn eine Schildwache, die vom Schlaf übermannt worden ist und für die das Militärgericht mit dem besten Willen keine mildernden Umstände herausfinden kann, das am Wachtdienst begangene Unrecht mit ein paar Wochen Gefängnis sühnen muß, während Meuterer in einer anderen Einheit bloß disziplinarisch (!) bestraft werden, so macht man jene Schildwache zum Antimilitaristen. Oder glaubt jemand, daß die ungleiche Elle unseren Soldaten nicht bekannt sei? Gegen dieses bedenkliche Uebel gilt es anzukämpfen. Jeder Offizier und Unteroffizier hat die Pflicht, jeder Insubordination sofort und mit der ganzen Strenge des Gesetzes entgegenzutreten. Er muß dabei aber auch von oben Unterstützung finden. Dem Richter überlasse man es im übrigen, mildernde Umstände zu berücksichtigen, wenn solche vorhanden sind. Nur so kann die Gerechtigkeit in der ganzen Armee durchgeführt und die Disziplin erhalten werden.

In das Gebiet der Ungerechtigkeiten gehören auch die sogenannten *Mätzchen*. Wenn sie nur des Geistes Blässe ihrer Erfinder beweisen würden, so wäre dies das kleinste Uebel. Aber sie stiften bei der Truppe das Gefühl, Unrecht leiden zu müssen. Unser Soldat ist ja nicht so dumm, daß er es nicht merken würde, daß in solchen Mätzchen eine Uebertretung der Reglemente liegt, die man ihm doch in der Theorie als allerhöchsten Befehl

ans Herz gelegt hat. Wenn z. B. in dem einen Regiment einer Infanterie-Brigade der Polizeischildwache verboten wird, das Gewehr zur Abwechslung unter dem Arm zu tragen (Art. 250 D. R.), ihr vielmehr befiehlt, es ständig geschultert zu haben, während im Nebenregiment das Reglement respektiert wird, so schafft das im Soldaten Unmut. Noch viel mehr ist das aber der Fall, wenn ein Vorgesetzter heute es so, sein Nachfolger morgen es anders haben will, anstatt, daß beide sich ganz einfach ans Reglement halten. Ist es wirklich nötig zu den vollkommen genügenden formellen Bestimmungen unseres Dienst- und Exerzierreglementes immer wieder neue zu erfinden, nur um aufzufallen? Wissen solche Offiziere nicht, daß der Krieg die Formen auf das Einfachste beschränkt hat und daß die Form nur noch so weit hochgehalten wird, als sie dem zur Erreichung der Disziplin notwendigen Drill dient? Aber auch hier zeigt in der Beschränkung sich der Meister. Für Liebhabereien ist unsere Armee nicht da und die gegenwärtige Stunde viel zu ernst. Wer den Respekt vor dem Reglement bei der Truppe selbst untergräbt, *der schafft Indisziplin.*

Also auch hier setze man das Recht an die Stelle des Unrechtes und man wird manche Mißstimmung bei unserer Truppe heben und die Disziplin stärken können bei Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten.

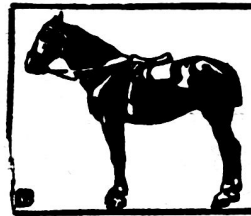
*C. Frey, Oberstlt. i. Gst.,
Richter am Divisions-Gericht 4.*

General Herzog-Stiftung.

Die Verwaltungskommission dieser Stiftung bringt in Erinnerung, daß die Zinsen des bestehenden Fonds in erster Linie der freiwilligen Tätigkeit des Artillerie-Offizierskorps zugute kommen und hauptsächlich zu folgenden Zwecken Verwendung finden sollen:

- a. Beiträge an Reisespesen zur Besichtigung von fremdländischen Armeen, Manövern, militärischen Etablissements etc.;
- b. Lösung von Preisaufgaben über technische oder taktische, die Artillerie betreffende Fragen;
- c. Erwerbung von Objekten der Artilleriesammlung, die ohne solche Hilfe nicht erhältlich wären;
- b. Unterstützung invalider Mitglieder des Artillerie-Instruktionskorps.

Wünsche und Gesuche um Zuwendungen im vorstehenden Sinne für das Jahr 1918 sind bis **15. Juni** zu richten an Herrn **Oberst van Berchem, 4 Grand Mézel, Genf.** Dieser wird auch freiwillige Gaben zur Vermehrung des Fonds mit Dank entgegennehmen.



**GEBR. UNKE
ZÜRICH**
PFERDESTALLUNGEN
GESCHIRRKAMMER =
EINRICHTUNGEN. ☐

Wer ärgert sich nicht

wenn er nach einigen Wochen seine neuen Schuhe ansieht und das Leder Risse und Sprünge aufweist?

Gebrauchen Sie **TURICUM-**

Schuhcreme. Qualitätsmarke in schwarz, weiß, gelb und braun und Sie werden Ihre helle Freude an tadellos guterhaltenen Schuhen haben.

Überall erhältlich. **Turicum - Rennweg 35, Zürich.**